

Name:
Straße:
PLZ Ort:
Tel.:

Abbruch



Laa, am

An die
Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya
Stadtplatz 43
2136 Laa a.d. Thaya

**Betrifft: Abbruch von Bauwerken
gemäß NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO), LGBl. 1/2015 idgF**

<input type="checkbox"/>	Meldepflichtige Vorhaben gemäß § 16 Abs. 1 Z. 5 NÖ Bauordnung 2014: Abbruch von Bauwerken, soweit sie nicht unter § 14 Z. 8 und § 15 Abs. 1 Z. 3 lit.a NÖ BO fallen
<input type="checkbox"/>	Anzeigepflichtige Vorhaben gemäß § 15 Abs. 1 Z. 3 lit. a NÖ Bauordnung 2014: Abbruch von Gebäuden in Schutzzonen, soweit sie nicht unter § 14 Z. 8 NÖ BO fallen
<input type="checkbox"/>	Bewilligungspflichtige Vorhaben gemäß § 14 Z. 8 NÖ Bauordnung 2014: Abbruch von Bauwerken, die an Bauwerke am Nachbargrundstück angebaut sind, wenn Rechte nach § 6 NÖ BO verletzt werden könnten

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich/Wir*) gebe(n)*) hiermit bekannt, dass auf der Liegenschaft in

.....
(Adresse)

Grundstück Nr.:, EZ:, KG:,

das Bauwerk abgebrochen wird.
(Wohnhaus, Nebengebäude, ...)

Das Bauwerk ist freistehend/an ein Bauwerk*) angebaut.*)

Ich/Wir*) ersuche(n)*) die Baubehörde diese Maßnahme als melde-*/(anzeige*)pflichtiges Vorhaben zur Kenntnis zu nehmen*) bzw. ein notwendiges Bewilligungsverfahren einzuleiten*).

Mit freundlichen Grüßen

.....
Antragsteller / Grundeigentümer

Notwendige Beilagen (siehe 2. Seite):

- Lageplan (mit gelber Kennzeichnung, welche Bauwerke/baul. Anlagen abgebrochen werden)
-

Meldepflichtige Vorhaben:**Hinweis:**

Es ist mir/uns*) bekannt, dass gemäß § 16 Abs. 1 NÖ BO die schriftliche Meldung mit den notwendigen Beilagen innerhalb von 4 Wochen nach Fertigstellung des Vorhabens an die Baubehörde zu erfolgen hat.

Beilagen:

- **Darstellung** und **Beschreibung**, die das Vorhaben ausreichend dokumentieren
- **Lageplan** (kann aus einem Geoinformationssystem (NÖ Atlas oder WebCity) oder dem ursprünglichen Einreichplan entnommen werden)

Anzeigepflichtige Vorhaben:**Hinweis:**

Es ist mir/uns*) bekannt, dass gemäß § 15 Abs. 4 NÖ BO mit der Ausführung des Vorhabens erst 6 Wochen nach Erstattung der Anzeige begonnen werden darf, wobei diese Frist erst beginnt, wenn der Baubehörde alle für die Beurteilung des Vorhabens ausreichenden Unterlagen vorliegen, sofern die Baubehörde nicht die Vorlage weiterer Unterlagen fordert, bzw. die Einholung eines Gutachtens notwendig ist, die Ausführung dieser Arbeiten bescheidmäßig untersagt oder das Vorhaben bewilligungspflichtig ist.

Beilagen:

- **Maßstäbliche Darstellung** und **Beschreibung** des Vorhabens (2-fach)
Inhalt: Lageplan, Grundrisse, Ansichten, Schnitte (je nach Erfordernis) unterschrieben vom Ersteller
- **Lageplan** (kann aus einem Geoinformationssystem (NÖ Atlas oder WebCity) oder dem ursprünglichen Einreichplan entnommen werden)

Bewilligungspflichtige Vorhaben:

Einem Antrag auf Baubewilligung sind alle Unterlagen gemäß § 18 NÖ BO anzuschließen, z.B.

- **Lageplan** (kann aus einem Geoinformationssystem (NÖ Atlas oder WebCity) oder dem ursprünglichen Einreichplan entnommen werden)
- **Einreichplan** (wenn z.B. einzelne Bereiche bestehen bleiben sollen) mit Darstellung der notwendigen Sicherungsmaßnahmen (Verblechung, Verputzen der bestehenden Mauer, ev. Abschlussrost, etc.) und **technische Beschreibung** (3fach)
- **Untersuchung der Brandwandeigenschaft** der aneinanderggebauten Außenwände, ob zwei getrennte Brandwände derzeit in der Natur vorhanden sind und ob die Brandwand des Nachbargebäudes nach Vollendung des Abbruches über eine ausreichende Standsicherheit verfügt.

Hinweise:

Gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014 hat der Bauherr das Datum des Beginns der Ausführung des Bauvorhabens und gemäß § 30 NÖ BO die Fertigstellung der Baubehörde anzuzeigen.